

Niedriges Zinsniveau

Wie Sie trotzdem eine Altersversorgung aufbauen

Die aktuelle Null-Zins-Phase ist für alle Sparer eine echte Herausforderung. Wie kann eine sinnvolle Altersversorgung bei geringer oder gar keiner Verzinsung trotzdem aufgebaut werden?



Quelle: javier brosch - Fotolia.com

Fakt ist: Bei Zinssätzen um die null Prozent fehlen Ihnen Zins- und Zinseszinsseffekte. Ursprüngliche Sparziele können so nicht mehr erreicht werden. Aber sparen lohnt sich trotzdem! Denn für einen sorgenfreien Ruhestand benötigen Sie genügend Kapital.

Der erste Schritt ist, überhaupt zu sparen, denn die gesetzliche Rente bietet Ihnen nur eine geringe Altersrente. Zudem fördert der Staat den Aufbau einer zusätzlichen Altersversorgung mit verschiedenen attraktiven Maßnahmen.

Wegen des niedrigen Zinsniveaus sind heute neue klassische Versicherungsprodukte mit Garantieverzinsung nicht mehr darstellbar. Auf der anderen Seite ist der Wunsch der Sparer nach Garantien ungebremsst hoch.

Dies haben auch Lebensversicherer erkannt. Hier setzen die neuen Fonds- und Indexpolizen an. Das Geld wird je nach Produkt zwar am Kapitalmarkt in Aktien, Anleihen oder alternativen Anlageklassen investiert, aber mit der Möglichkeit, garantierte Sicherheiten zu vereinbaren.

Die klassische Lebens- und Rentenversicherung wird zukünftig nicht mehr angeboten werden, weil sie die erforderlichen Renditen im Niedrigzinsumfeld einfach nicht mehr erwirtschaften kann. Die Zukunft wird den neuen Produkten gehören.

Stecken Sie wegen des niedrigen Zinsniveaus den Kopf nicht in den Sand. Nehmen Sie Ihre Altersvorsorge aktiv in die Hand. Im Ruhestand werden Sie darüber froh sein. Wir beraten Sie gern.

Neue Regeln

Drohnen-Verordnung in Kraft getreten

Am 6. April 2017 wurde die Drohnen-Verordnung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Am 7. April 2017 ist sie in Kraft getreten.

Es wurden unter anderem Erlaubnispflicht, Kennzeichnungsnachweis und Flugverbotszonen geregelt. Die neuen Regeln gelten für privat und gewerblich genutzte Drohnen. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) www.bmvi.de unter dem Stichwort „Drohnen-Verordnung“.

Haftung und Versicherungspflicht für unbemannte Luftfahrtsysteme sind weiterhin in den §§ 33 ff. Luftverkehrsgesetz (LuftVG) geregelt. Durch Drohnen verursachte Schäden sind in der Regel durch eine Privat- oder Betriebshaftpflicht nicht gedeckt. Ob eine zusätzliche Luftverkehrshaftpflicht erforderlich ist, muss in jedem Einzelfall geprüft werden.

Editorial



Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Ausgabe finden Sie wieder brandaktuelle Themen aus der Versicherungswelt.

Sie erhalten viele Tipps und wertvolle Informationen für Ihre Sicherheit und zur Inspiration für Ihre Zukunftsplanung.

Sie haben Fragen zu den Beiträgen?

Sprechen Sie uns einfach an!

Viel Spaß beim Lesen!

Herzliche Grüße

Georg Möhlenbrock

Holger Junge

Niels Weinhold

Wie hätten Sie es gern?

Die Informationen unserer Kundenzeitung können Sie zukünftig auch per E-Mail erhalten. Wenn Sie den elektronischen Kommunikationskanal bevorzugen, schreiben Sie bitte an: kundenzeitung@robertschueler.de.

Pflege

Rechtzeitig vorsorgen!

Helga N. lebte bisher trotz fortgeschrittener Demenz mit Ihrem Ehemann Klaus in der gemeinsamen Wohnung.

Seit einigen Wochen steht Helga N. in der Nacht häufig auf und irrt umher. Ehemann und Sohn sind mit der Situation vollkommen überfordert. Deshalb empfiehlt der Pflegedienst die Betreuung von Helga N. in einem Pflegeheim.

Da die Ersparnisse durch die jahrelange ambulante Pflege aufgebraucht wurden, rät der Pflegedienst Klaus N., beim Sozialamt Hilfe zur Pflege zu beantragen.

Nach einer Vorauswahl durch das Sozialamt wurde ein passendes Pflegeheim gefunden. Die Übernahme der Kosten für die vollstationäre Unterbringung liegt bei Pflegegrad 4 bei 1.775 Euro. Die Unterbringung kostet allerdings 3.400 Euro im Monat.

Vor der Kostenübernahme durch das Sozialamt musste die Familie alle Vermögensverhältnisse offenlegen. Sohn Uwe muss zukünftig monatlich 425 Euro dazuzahlen.

Fazit: Sorgen Sie rechtzeitig vor. Eine zusätzliche private Pflegeversicherung lässt alle Familienmitglieder beruhigt schlafen.

Hundehalter

Haftpflicht häufig Pflicht

Hunde sind nicht nur niedlich, sie können auch Schäden anrichten. Herrchen und Frauchen haften für Bisse oder Sachbeschädigungen.

Wichtig: Da von einem Hund potentiell eine Gefahr ausgeht, haften Hundehalter im Rahmen der gesetzlichen Gefährdungshaftung ohne Verschulden mit ihrem gesamten Vermögen in unbegrenzter Höhe. In Berlin, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Niedersachsen und Hamburg ist deshalb jeder Halter eines Hundes, egal welcher Rasse, zum Abschluss einer Hundehalter-Haftpflicht gesetzlich verpflichtet. In einigen Bundesländern gilt dies nur für bestimmte Hunderassen. Auch anderen Hundehaltern empfehlen wir diese Absicherung.

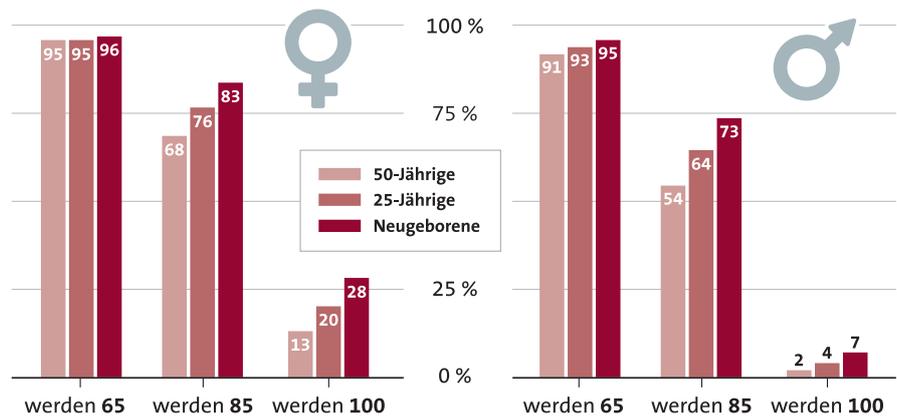
Versorgung im Alter

Die Lebenserwartung steigt und steigt ...

Die meisten Älteren können darauf hoffen, über 80 Jahre alt zu werden. So wird eine heute 50-jährige Frau durchschnittlich 88,2 Jahre alt und ein heute 50-jähriger Mann 83,4 Jahre alt. Neugeborene Mädchen werden mit einer Wahrscheinlichkeit von 28 Prozent 100 Jahre alt.

Wahrscheinlichkeit eines hohen Alters steigt

Anteil der weiblichen bzw. männlichen Neugeborenen sowie Erwachsenen im Alter von 25 und 50 Jahren, die 65, 85 oder 100 Jahre alt werden; in Prozent



Quelle: Max-Planck-Institut für demografische Forschung, 2017; auf Basis von Sterblichkeitsprognosen der UN
Grafik: www.gdv.de



Die Berechnungen führte das Max-Planck-Institut auf der Grundlage von Prognosen der Vereinten Nationen für die Initiative „7 Jahre länger“ durch. www.7jahrelaenger.de

Unter dem Menüpunkt „Altersrechner: Wie alt werden Sie?“ können Sie selbst anonym berechnen lassen, wie hoch Ihre Lebenserwartung ist.

Wenn die Lebenserwartung immer weiter ansteigt und gleichzeitig das Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt seit Jahren extrem niedrig ist, hat das unmittelbare Auswirkungen auf Ihre Altersversorgung.

Nur wer seine Sparraten deutlich erhöht, kann sich wirklich auf einen sorgenfreien und langjährigen Ruhestand freuen. Wir beraten Sie gern.

Berufsunfähigkeitsversicherung (BU)

Worauf Sie beim Abschluss achten sollten

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung schützt Sie umfangreich gegen das Risiko, infolge einer Krankheit oder eines Unfalls einen Einkommensausfall zu erleiden.

Jeder Versicherer kalkuliert seine BU individuell und formuliert seine eigenen Bedingungen. Beim Abschluss einer BU sollten Sie daher auf bestimmte Punkte beziehungsweise Klauseln achten.

Differenz Brutto- zu Zahlbeitrag

Beachten Sie, dass der Versicherer den Zahlbeitrag bis zum Bruttobeitrag erhöhen kann.

Verweisklausel

Vermieden werden sollte eine Klausel zur abstrakten Verweisung. Danach kann der Versicherer Sie auf einen Beruf verweisen, der zwar Ihren Fähigkeiten entspricht, den Sie bei Antragstellung

jedoch nicht ausüben. Das Arbeitsmarktrisiko ist dabei unerheblich. Bei einer konkreten Verweisung jedoch kann Ihnen der Versicherer nur dann die Leistungen verweigern, wenn Sie tatsächlich einen neuen Job gefunden haben, welcher es erlaubt, Ihre Lebensstellung zu halten.

Umorganisationsklausel

Gerade bei Selbstständigen zu beachten: Ist die Berufsfähigkeit durch Umorganisation des Betriebes zu mehr als 50 Prozent wiederherstellbar und sind die finanziellen Einbußen nicht zu hoch, wird keine Rente gezahlt.

Fazit: Lassen Sie sich qualifiziert beraten.

Fragen und Antworten Live aus der Schadenspraxis



Quelle: Ralf Gellhe – Fotolia.com

„Ich habe mit dem Auto einen Kratzer in ein anderes Auto gefahren. Wie verhalte ich mich jetzt richtig?“

Egal, wie hoch der Schaden ist, Sie dürfen sich auf keinen Fall von der Unfallstelle entfernen! Auch ein Zettel mit Ihren Kontaktdaten reicht nicht aus! Warten Sie auf den Halter oder melden Sie sich bei der Polizei! Jedes andere Verhalten wird als Fahrerflucht gewertet und ist eine Straftat. Bei dem Vorwurf einer vorsätzlichen Straftat verlieren Sie Ihren Versicherungsschutz! Die Vollkaskoversicherung zahlt den Schaden an Ihrem PKW nicht. Die Haftpflichtversicherung zahlt zwar den Schaden des Unfallgegners, fordert dann aber die Kosten bis zu einem Betrag von 5.000 Euro von Ihnen zurück.

„Unser Mähroboter wurde vom Grundstück entwendet. Ist das versichert?“

In Premium-Hausrat-Bedingungswerken ist glücklicherweise auch der Diebstahl von Mährobotern versichert. Es gelten allerdings Entschädigungsgrenzen.

„Unser fünfjähriger Sohn hat die Heckscheibe vom Auto unseres Nachbarn beschädigt. Zahlt unsere Haftpflicht?“

Die Haftpflicht zahlt berechnete Ansprüche, sie lehnt aber auch unberechtigte Ansprüche ab! Kinder unter sieben Jahren sind nicht deliktstfähig, Ihr Nachbar hat also keinen direkten Anspruch an Ihren Sohn und würde leer ausgehen. Nur wenn man Ihnen als Eltern eine Aufsichtspflichtverletzung nachweisen könnte, würde der Schaden beglichen werden. In Premium-Bedingungswerken sind Schäden durch deliktstunfähige Kinder glücklicherweise berücksichtigt und der Schaden durch Ihr nicht deliktstfähiges Kind wird beglichen.

„Wir haben unsere Wohnungstür nur ins Schloss fallen lassen und sie wurde aufgebrochen. Zahlt die Versicherung den Diebstahlschaden trotzdem?“

Jeder Versicherungsnehmer hat nach Möglichkeit für die Abwendung eines Schadens zu sorgen. Sie sind also verpflichtet, alle vorhandenen Sicherungen zu betätigen. Die nicht abgeschlossene Tür könnte als grobe Fahrlässigkeit gewertet werden. Eine Leistungskürzung bis zur völligen Schadenablehnung ist möglich. Es sei denn, Sie weisen nach, dass der Schaden auch bei verschlossener Tür eingetreten wäre.

Wenn Sie einen Vertrag haben, bei dem grobe Fahrlässigkeit mitversichert ist, entfällt die vorgenannte Regelung und der Schaden wird Ihnen erstattet.

Wohngebäudeversicherung Gefahrerhöhung durch Photovoltaikanlagen (PV)

Dachbrände sind mit vorhandener PV-Dachanlage erheblich schwerer zu löschen. Das Löschmittel kann den Brandherd durch die vorhandenen Solarpaneele nur unzureichend und erst zeitlich verzögert erreichen.

Um die Einsatzkräfte der Feuerwehr vor der tödlichen Gleichstromspannung der Solaranlage zu schützen, kommen spezielle Löschmittel zum Einsatz. Deshalb verursachen Feuerschäden an Gebäuden mit PV-Anlagen durchschnittlich höhere Kosten.

Die PV-Anlage sollte in den Vertragsbedingungen der Wohngebäudeversicherung ausdrücklich erwähnt sein – auch in bedingungsgemäß definierter Größe. Wenn dies nicht der Fall ist, sollten Sie diese dem Versicherer unbedingt als Gefahrerhöhung anzeigen.

Wichtige Hinweise

Passt Ihr Versicherungsschutz zu Ihrer persönlichen Situation? Die folgenden Beispiele geben Ihnen einige Inspirationen dazu.

Schutz für Ihr Eigentum

Ist Ihre Wohnung oder das Haus über längere Zeit nicht bewohnt? Ist Ihr Gebäude eingerüstet? Sind erschwerende Risiken in der Nachbarschaft hinzugekommen? Haben Sie alle Nebengebäude deklariert? Haben Sie Um- und Anbauten gemeldet? Haben Sie größere Neuanschaffungen getätigt? Stimmen noch alle Versicherungssummen, um eine Unterversicherung zu vermeiden? Haben Sie Elementar-Schäden mitversichert? Melden Sie uns Veränderungen.

Halten Sie Ihre Verträge immer auf dem neuesten Stand. Durch fortlaufende Produktverbesserungen ist es etwa möglich, Schäden durch grobe Fahrlässigkeit mitzuversichern.

Beachten Sie aber auch die Sicherheitsvorschriften Ihres Vertrages. Sie müssen beispielsweise dafür sorgen, dass wasserführende Anlagen und Einrichtungen, Dächer und außen angebrachte Sachen keine Mängel aufweisen.

Die richtige Haftpflicht

Haben sich Änderungen in Ihrem familiären Umfeld ergeben? Hat sich Ihr Familienstand geändert? Erzielen Ihre Kinder schon ein eigenes Einkommen, aber haben noch keine eigene Haftpflichtversicherung? Deckt Ihre Privathaftpflicht alle Hobbys und Tätigkeiten Ihres Privatlebens ab?

Gesundheit und Leben

Sind Sie und Ihre Familie für das Alter und für den Fall von Krankheit, Berufsunfähigkeit und Tod in ausreichender Höhe abgesichert? Sind die Bezugsrechte in Lebensversicherungen aktuell und in Ihrem Sinne geregelt? Sind Kinder oder ein Lebenspartner hinzugekommen?

Beratung aus einer Hand

Melden Sie uns bitte jede Veränderung Ihrer persönlichen Lebenssituation. Nur so können Sie sicher sein, dass Ihr Versicherungsschutz richtig geregelt ist. Wenn wir alle Ihre Verträge betreuen dürfen, haben wir somit als Ihr persönlicher Ansprechpartner auch den notwendigen Gesamtüberblick.

Sprechen Sie uns bitte an, wenn wir Ihre vertragliche Situation prüfen oder aktualisieren sollen.

Vermieter-Rechtsschutz

Sinnvoller Schutz vor Prozesskosten für Vermieter

Bei Meinungsverschiedenheiten der Mietparteien muss der Vermieter im Streitfall nicht nur seinen Standpunkt vor Gericht darlegen, sondern eben auch beweisen.

Dieses gelingt dem Vermieter von Wohnraum in der Regel nur dann, wenn er seine Behauptungen gutachterlich untermauern kann.

Das Risiko, ohne Vermieter-Rechtsschutz die Kosten für Anwälte, Gerichts- und Gutachterkosten selbst tragen zu müssen, ist hoch.

Das Prozesskostenrisiko bei einem Streitwert von beispielhaft 14.000 Euro liegt in den ersten beiden Instanzen schon bei 11.398,45 Euro. Rechnet man die Gutachterkosten noch hinzu, werden die Streitwerte selbst bereits erreicht. Das kann also sehr teuer werden. Grund genug, rechtzeitig für einen Vermieter-Rechtsschutz zu sorgen.

Krankenversicherungsbeiträge im Alter

Staatlicher Zuschuss – auch für Privatversicherte

Im Rentenalter sind bezahlbare Beiträge für die Krankenversicherung ein wichtiges Thema. Gerade weil sich häufig die Höhe der Einnahmen im Alter verringert.



Quelle: pikselstock – Fotolia.com

Verpachtung, aus Kapitalvermögen und anderen Versorgungsbezügen verbeitragen. Der Beitrag kann in diesem Fall höher sein als bei einer privaten Krankenversicherung (PKV).

Eine private Krankenvollversicherung ist also nicht zwangsläufig teurer als eine freiwillige Mitgliedschaft in der GKV und bietet darüber hinaus Leistungsvorteile. Dieser Punkt ist umso bedeutender, weil altersbedingt Erkrankungen zunehmen.

Zudem können auch PKV-Versicherte auf Antrag bei der Deutschen Rentenversicherung Zuschüsse zum Beitrag erhalten. Diese berechnen sich aus dem hälftigen allgemeinen GKV-Beitragssatz von zurzeit 7,3 Prozent auf die gesetzliche Rente und können bis zu 50 Prozent des PKV-Monatsbeitrages ausmachen.

Die Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenkasse (GKV) ist hier kein Allheilmittel, denn der Status der Mitgliedschaft entscheidet über die zu zahlende Höhe des Beitrages.

Freiwillig in einer GKV Versicherte müssen neben dem Renteneinkommen auch Erträge aus Vermietung und

Neuer Trend E-Bike

E-Fahrräder richtig versichern

E-Räder boomen in Deutschland. Mit den steigenden Verkaufszahlen steigen leider auch die Unfallzahlen. Deshalb stellt sich die Frage nach dem richtigen Versicherungsschutz.

Es gibt drei Varianten von E-Fahrrädern.

Bei Pedelecs wird der Fahrer beim Treten unterstützt. Die Unterstützung endet beim normalen Pedelec bei 25 km/h und beim Speed-Pedelec bei 45 km/h. Das E-Bike lässt sich anders als ein Pedelec auch aus eigener Motorkraft bewegen, ohne dass der Fahrer treten muss.

Geht es um den Schaden, den Sie Dritten zufügen, benötigen Sie bei dem einfachen Pedelec nur eine Privathaftpflicht.

Für das Speed-Pedelec und das E-Bike benötigen Sie ein gültiges Kfz-Versicherungs-Kennzeichen, weil diese wie ein Mofa eingestuft werden.

Ähnlich verhält es sich mit dem Schutz für das Fahrrad selbst. Speed-Pedelec und E-Bike sind in der Regel nur über eine Kaskopolicy bei Erwerb des Versicherungskennzeichens versicherbar.

Das normale Pedelec ist in neueren Hausratverträgen über die Klausel des einfachen Fahrraddiebstahls versichert. Allerdings sollte die Höhe der Entschädigungsgrenze überprüft werden. Die üblichen Grenzen von 1.000 Euro oder 1.500 Euro reichen meistens nicht aus.

Und wie steht es um den Fahrer? Steigende Unfallzahlen belegen, dass das Fahren mit einem Elektrorad nicht ganz ungefährlich ist. Eine Unfallversicherung mit angemessenen Summen sollten Sie auf jeden Fall abschließen.

Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!

Impressum

Herausgeber:

Robert Schüller
Versicherungsmakler GmbH & Co.KG
Jessenstraße 4, 22767 Hamburg
Postfach 501449, 22714 Hamburg
Telefon +49 (0)40 30 68 09-19
Telefax +49 (0)40 30 68 09-50 oder -11
Mobil +49 (0)175 / 1860037
www.robertschueler.de

persönlich haftende Gesellschafter:
Schüler Gröning Verwaltungs GmbH HRB 116327
Sitz der Gesellschaft: Hamburg HRA 46 553



Wir sind Mitglied im Verband
Deutscher Versicherungsmakler e.V.
(VDVM) Hamburg.



Zertifiziert nach ISO 9001:2008

Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 11 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):

Status: Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO

Registrierung:
Registrierungs-Nr. D-VKNL-31STW-95

Vermittlerregister (DIHK):

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.,
Breite Straße 29, 10178 Berlin. www.vermittlerregister.info

Redaktion/Konzeption:

Verantwortlich Thomas Bethke
Versicherungsbetriebswirt/DVA
Postfach 650906
22369 Hamburg

Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.